

Grundsätzlich orientiert sich die Universität Vechta bei der Definition der Risikogruppen an den Vorgaben des [Robert Koch-Instituts](#).

Zu den Risikogruppen gehören vor allem Beschäftigte mit folgenden Vorerkrankungen:

- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Insbesondere auch ältere Beschäftigte mit Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.

Es gibt kein generelles Beschäftigungsverbot für Personen, die zu der Risikogruppe zählen. Allerdings sollten in diesen Fällen in besonderer Weise die Regeln der Verhaltensprävention zum Schutz vor einer Infektion ernst genommen werden.

Daher sollten Sie, wenn Sie dieser Personengruppe angehören, grundsätzlich nur in Heimarbeit tätig werden.

Sollten Sie zu dem oben genannten Personenkreis zählen und als systemrelevante Person benannt worden sein, die unbedingt für eine Tätigkeit an die Universität Vechta zurückkehren muss, so sind in diesem Fall, zusammen mit Ihren Vorgesetzten, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Arbeiten nur in Einzelbüros, Betretungsverbot bestimmter Bereiche, usw.) zu den allseits bekannten Regeln der Händehygiene zu treffen.

Insgesamt ist es wichtig, dass Sie im vertraulichen Gespräch mit Ihren Vorgesetzten Ihre persönliche Situation abstimmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden, die insb. den größtmöglichen Schutz vor einer Infektion sicherstellt.